



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0758</b>
	Verantwortlich:	Dez.1
<b>Vergabe Strom-, Gas- und Wasserkonzession sowie Fernwärmegestattung</b> <b>1. Erläuterung der Angebote in den Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sowie Vergabeempfehlung</b> <b>2. Beschluss zur Vergabe der Konzessionen in den Sparten Strom, Gas, Wasser sowie Fernwärme</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	06.12.2016	14		X	Vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>13.12.2016</b>	<b>13</b>	<b>X</b>		<b>Zustimmung</b>

Beschlussantrag

Siehe Beschlussvorschlag S. 6

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	Ertrag aus Konzessionsabgabe rd. 22 Mio. € jährlich			
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein	ja	abgestimmt mit

## I. Ausgangslage

Der Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) über die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Fernwärme und Wasser läuft am 31.12.2016 aus. Für die jeweiligen Sparten gelten unterschiedliche Anforderungen an den Abschluss von Nachfolgeverträgen. Die Stadt Karlsruhe hat diese Anforderungen geprüft und für jede Sparte jeweils gesondert umgesetzt.

## II. Verfahren für die Versorgungsbereiche Strom und Gas

Für die Versorgungsbereiche Strom und Gas wurden jeweils gesonderte Vergabefahren unter Beachtung der energiewirtschafts- und kartellrechtlichen Vorgaben durchgeführt. Diese wurden durch öffentliche Bekanntmachungen zum Auslaufen des bestehenden Vertrages am 13.12.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union sowie am 15.12.2014 im Bundesanzeiger eingeleitet.

Auf diese Bekanntmachungen hin haben für den Versorgungsbereich Strom die SWK sowie die Pfalzwerke Netz AG (Pfalzwerke) ihr Interesse am Neuabschluss eines Konzessionsvertrages bekundet; für den Versorgungsbereich Gas ging lediglich die Interessenbekundung der SWK ein.

In der Folge hat die Stadt den Interessenten den weiteren Verfahrensablauf und die für die jeweilige Konzessionierungsentscheidung maßgeblichen Gesichtspunkte in gesonderten Verfahrensbriefen mitgeteilt. Den Verfahrensbriefen hat die Stadt Musterkonzessionsverträge sowie Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Straßen der Stadt Karlsruhe zu Versorgungszwecken (ABB) als von den Bietern zu akzeptierende Mindestanforderungen beigefügt. Über die sodann von den Bietern eingereichten indikativen Konzessionsvertragsangebote hat die Stadt mit den Bietern SWK und Pfalzwerke mehrere Verhandlungsrunden durchgeführt. Im Nachgang zu den Bietergesprächen überarbeitete die Stadt ihre Musterkonzessionsverträge sowie die ABB und forderte auf dieser Grundlage zur Abgabe rechtsverbindlicher Angebote auf. SWK legte am 25.11.2016

überarbeitete rechtsverbindliche Strom- und Gaskonzessionsvertragsangebote vor. Die Pfalzwerke legten zuletzt kein rechtsverbindliches Angebot mehr vor.

### III. Verfahren für die Versorgungsbereiche Wasser und Fernwärme

Die Prüfung der verfahrensrechtlichen Anforderungen an den Abschluss von Folgeverträgen für die Versorgungsbereiche Wasser und Fernwärme hat ergeben, dass die Stadt Karlsruhe keine öffentliche Ausschreibung durchführen muss. Die Stadt hat daher direkte Verhandlungen mit SWK aufgenommen. Sie hat SWK die rechtlichen Anforderungen und ihre Erwartungen an den Nachfolgekonzessionsvertrag Wasser und den Fernwärmegestattungsvertrag in den ersten Verfahrensbriefen vom 01.10.2015 mitgeteilt und SWK gebeten, bis zum 18.12.2015, 12.00 Uhr, indikative Angebote auf der Grundlage der Musterverträge der Stadt abzugeben. Auch für die Bereiche Wasser und Fernwärme hat die Stadt die Akzeptanz der ABB zur Mindestanforderung erhoben. SWK hat der Stadt daraufhin Vertragsangebote unterbreitet, welche Änderungen an den Musterverträgen der Stadt sowie an den ABB vorsahen. Hierüber haben mehrere Gespräche stattgefunden, welche die Stadt zum Anlass genommen hat, ihre Musterverträge sowie die als Anlage zu den Konzessionsverträgen vorgesehenen ABB zu überarbeiten. Auf der Grundlage der überarbeiteten Vertragsunterlagen legten die SWK am 25.11.2016 entsprechend überarbeitete rechtsverbindliche Vertragsangebote für die Bereiche Wasser und Fernwärme vor.

### IV. Prüfung und Begutachtung der Angebote

Die Verwaltung hat die Rechtsanwaltskanzlei W2K, Freiburg, mit der Prüfung und Begutachtung der rechtsverbindlichen Vertragsangebote der SWK mit Stand 25.11.2016 beauftragt. Diese Prüfung hat ergeben, dass die rechtsverbindlichen Angebote der SWK jeweils die von der Stadt Karlsruhe aufgestellten Anforderungen erfüllen. Die Begutachtung kam zu dem Ergebnis, dass alle Vertragsangebote die kommunalrechtlichen Anforderungen des § 107 Gemeindeordnung (GemO) erfüllen.

Im Einzelnen:

Die von SWK zuletzt angebotenen Verträge übernehmen die Inhalte der – im Zuge der Verhandlungen modifizierten – Musterverträge der Stadt. Insbesondere akzeptieren die SWK die von der Stadt entwickelten ABB zur Abstimmung von Baumaßnahmen aller Leitungsträger im Stadtgebiet.

Das angebotene Niveau ist über alle Bereiche des Strom- und Gasnetzbetriebs, insbesondere hinsichtlich der Netzsicherheit, Verbraucherfreundlichkeit und Umweltverträglichkeit sehr hoch. Die Netzsicherheit wird durch eine umfangreiche personelle und technische Ausstattung, die Investitions- und Instandhaltungsstrategie sowie das Entstörungskonzept gewährleistet. Die aufgezeigten Erwartungen betreffend die Entwicklung der Netznutzungsentgelte erfüllen die Anforderungen an die Preisgünstigkeit des Netzbetriebs. SWK verfügt über Umweltzertifizierungen nach EMAS, DIN EN ISO 14001 sowie DIN EN ISO 50001. Dabei ist insbesondere die Zertifizierung nach EMAS (europäisches Eco-Management and Audit Scheme) – als das derzeit umfassendste Umweltmanagement- und Umweltauditsystem – hervorzuheben. Dieses wird noch von nur wenigen Netzbetreibern angewendet. Insgesamt entsprechen das Strom- sowie auch das Gaskonzessionsvertragsangebot der SWK den aufgestellten Vergabekriterien gut und sind geeignet, den jeweiligen Netzbetrieb in der Stadt Karlsruhe gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten.

Auch die Angebote auf Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages sowie auf Abschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages erfüllen die Erwartungen der Stadt. Die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Wasserkonzession wurde von SWK zusätzlich durch ein Wasserversorgungskonzept nachgewiesen.

Alle Verträge entsprechen den Anforderungen des § 107 GemO. Sie gefährden die Erfüllung der Aufgaben der Stadt nicht und wahren die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Die vertraglichen Regelungen sind insgesamt interessengerecht und ausgewogen ausgestaltet.

## V. Weiteres Vorgehen und Anlagen

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Stromkonzessionsvertrag, den Gaskonzessionsvertrag, den Wasserkonzessionsvertrag sowie den Fernwärmegestattungsvertrag, jeweils in der Fassung vom 25.11.2016 mit der SWK abzuschließen.

Der Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 108 GemO der Rechtsaufsicht vorzulegen. Der Vertrag darf erst abgeschlossen werden, wenn binnen Monatsfrist keine Beanstandungen erfolgen (§ 121 Abs. 2 GemO).

Die Empfehlungen der Verwaltung basieren auf den Vergabeempfehlungen und gutachtlichen Stellungnahmen der Rechtsanwaltskanzlei W2K, die diesem Beschlussvorschlag als nicht-öffentliche Unterlagen beigelegt sind.

- Anlage 1: Vergabeempfehlung Stromkonzession
- Anlage 2: Gutachten zum Stromkonzessionsvertrag mit Stromkonzessionsvertrag im Anhang
- Anlage 3: Vergabeempfehlung Gaskonzession
- Anlage 4: Gutachten zum Gaskonzessionsvertrag mit Gaskonzessionsvertrag im Anhang
- Anlage 5: Vergabeempfehlung Wasserkonzession
- Anlage 6: Gutachten zum Wasserkonzessionsvertrag mit Wasserkonzessionsvertrag und Löschwasservereinbarung im Anhang
- Anlage 7: Vergabeempfehlung Fernwärmegestattung
- Anlage 8: Gutachten zum Fernwärmegestattungsvertrag mit Fernwärmegestattungsvertrag im Anhang
- Anlage 9: ABB in der Fassung vom 21.11.2016

**HINWEIS: Die Anlagen enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der SWK und sind streng vertraulich zu behandeln. Sie sind nichtöffentlich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.**

Die weiteren Angebotsunterlagen, insbesondere die Netzbetriebskonzepte der SWK, welche als Anlagen zu den Konzessionsverträgen Strom, Gas und Wasser deren jeweilige verbindliche Bestandteile werden, enthalten besonders sensible Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sie stehen den Gemeinderatsmitgliedern bei der zentralen Vergabestelle der Stadt Karlsruhe, Herrn Ingo Werle, Karl-Friedrich-Straße 10, Zi.-Nr. C 023, 76133 Karlsruhe, zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe
  - a. der Stromkonzession für das Stadtgebiet Karlsruhe,
  - b. der Gaskonzession für das Stadtgebiet Karlsruhe,
  - c. der Wasserkonzession für das Stadtgebiet Karlsruhe sowie
  - d. eines Wegenutzungsrechts für die Fernwärmeversorgung für das Stadtgebiet Karlsruhe, mit Ausnahme des Teilgebiets „Fünzig Morgen“,

jeweils ab dem 01.01.2017 an die Stadtwerke Karlsruhe GmbH zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt,
  - a. den Beschluss Ziff. 1 gemäß § 108 GemO der Kommunalaufsicht vorzulegen und
  - b. die rechtsverbindlichen Angebote der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Fassung vom 25.11.2016 auf Abschluss
    - i. eines Stromkonzessionsvertrages,
    - ii. eines Gaskonzessionsvertrages,
    - iii. eines Wasserkonzessionsvertrages einschließlich Löschwasservereinbarung als Anlage sowie
    - iv. eines Gestattungsvertrages für die Fernwärmeversorgung,

jeweils einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Straßen der Stadt Karlsruhe zu Versorgungszwecken (ABB) in der Fassung vom 21.11.2016, in Abstimmung mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in unwesentlichen Punkten anzupassen, soweit die Kommunalaufsicht dies im Verfahren nach § 108 GemO für erforderlich halten sollte,

- c. nach Abschluss des Verfahrens nach § 108 GemO auf der Grundlage der rechtsverbindlichen Angebote der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Fassung vom 25.11.2016 den
- i. Stromkonzessionsvertrag,
  - ii. den Gaskonzessionsvertrag,
  - iii. den Wasserkonzessionsvertrag einschließlich Löschwasservereinbarung als Anlage sowie
  - iv. den Gestattungsvertrag für die Fernwärmeversorgung,

jeweils einschließlich der ABB in der Fassung vom 21.11.2016, mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH abzuschließen.